Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der st	euerbegünstigten Einrichtung)		
Bestätigung über Geldzuwendun	gen/Mitgliedsbeitrag		
im Sinne des § 10b des Einkommensteuerge Körperschaften, Personenvereinigungen ode	esetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö er Vermögensmassen	irperschaftsteuerg	esetzes bezeichneten
Korperschalten, Fersonenvereinigungen ode	si Verniogensmassen		
Name und Anschrift des Zuwendenden			
			1 - 12
	<u> </u>		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:
E. L		In District	
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattu	ng von Aufwendungen J	la Nein	
Wir sind wegen Förderung (Angal	be des begünstigten Zwecks / der begünstigte	en Zwecke)	
nach dem Freistellungsbescheid t	bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuer	rbescheid des Fina	anzamtes
	StNr. vor	m	für den letzten
Veranlagungszeitraum	nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des h	Körperschaftsteue	gesetzes von der
Körperschaftsteuer und nach § 3	Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Ge	ewerbesteuer befro	eit.
Die Finhaltung der satzungsmäßig	gen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60	und 61 AO wurde	vom Finanzamt
	tNr. mit Bescheid vom		nach § 60a AO gesondert
	erer Satzung (Angabe des begünstigten Zwec		
leatgestell. Wil lorder Hadir disc	yer cazarig (raigabe ace beganninger zwee	no raci beganing	ton zwooko)
Es wird hestätigt, dass die Zuwendung nur z	zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwe	rcks / der begünsti	nten Zwecke)
L3 Wird Destaugt, dass die Zewendung nur z	an i orderang (i ingabe dee beganengen zwe	ono / doi boganou	gion zwooko)
verwendet wird.			
	, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich		
	n einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzu	ig nach § 10b Abs	. 1 des Einkommensteuergesetzes
ausgeschlossen ist.		**************	
(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendun	gsempfängers)		A STATE OF THE STA

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Bestätigung über Sachzuwendung	en	
m Sinne des § 10b des Einkommensteuerges Grperschaften, Personenvereinigungen oder	etzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperso Vermögensmassen	chaftsteuergesetzes bezeichneten
lame und Anschrift des Zuwendenden:		
Vert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit	t Alter Zustand Kaufarais usw	
seriade bezeichnung der Sacrizuwendung mit	t Alter, Zustand, Kadipreis usw.	
Die Sachzuwendung stammt nach d	den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebs	svermögen. Die Zuwendung wurde nach dem
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte	den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebs edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor.
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutach	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor.
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nicht bie Sachzuwendung stammt nach die Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z.B. Rechnung, Gutach	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor. ecke)
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. eten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. eten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit.
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbe n Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 6	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. eten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit. 1 AO wurde vom Finanzamt
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. Die Einhaltung der satzungsmäßiger	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatve rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbe n Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 6	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit. 1 AO wurde vom Finanzamt echeid vom
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. Die Einhaltung der satzungsmäßiger	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatver rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbe n Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 6 , StNr. mit Bes	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit. 1 AO wurde vom Finanzamt echeid vom
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. Die Einhaltung der satzungsmäßiger	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatver rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbe n Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 6 , StNr. mit Bes	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. nten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit. 1 AO wurde vom Finanzamt echeid vom
Wert der Entnahme (ggf. mit dem nic Die Sachzuwendung stammt nach d Der Zuwendende hat trotz Aufforder Geeignete Unterlagen, die zur Werte Wir sind wegen Förderung (Angabe nach dem Freistellungsbescheid bzw Veranlagungszeitraum Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. Die Einhaltung der satzungsmäßiger gesondert festgestellt. Wir fördern na	edrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzs den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatver rung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwend ermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutach des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwe w. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbesch , StNr. , vom nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Kö 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbe n Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 6 , StNr. mit Bes	teuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet. ermögen. dung gemacht. eten, liegen vor. ecke) eid des Finanzamtes für den letzten erperschaftsteuergesetzes von der esteuer befreit. 1 AO wurde vom Finanzamt echeid vom nach § 60a AC

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).